

		AWTS	Anlage zu TOP 4	Stand 17.10.2014									
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein									
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein									
04.03.2014	14.1) Durchführung der Veranstaltung "Racesburg Wylag" nach 2014	Der AWTS nimmt davon Kenntnis, dass der Vertrag aus dem Jahre 2009 über die Durchführung "Racesburg Wylag" Ende 2014 ausläuft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe durch Dritte zu ermöglichen und mit diesen ein Konzept für die Zeit nach der diesjährigen Veranstaltung zu erarbeiten.	Die Veranstaltung fand in der Zeit v.26.07.-03.08.2014 statt. Weitere Beratung über die Zukunft der Veranstaltung soll in der Sitzung des AWTS am 04.11.2014 erfolgen.	tlw. nein									
07.10.2014	7) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 d. Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	<p>Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2013 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>33.084.096,29 €</td> <td rowspan="4">Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u.15.833,64 € Vortrag auf neue Rechnung.</td> </tr> <tr> <td>Summe der Erträge</td> <td>5.670.842,77 €</td> </tr> <tr> <td>Summe d.Aufwendungen</td> <td>5.564.009,13 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresgewinn</td> <td>106.833,64 €</td> </tr> </table> <p>Behandlung des Jahresergebnisses: Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.</p>	Bilanzsumme	33.084.096,29 €	Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u.15.833,64 € Vortrag auf neue Rechnung.	Summe der Erträge	5.670.842,77 €	Summe d.Aufwendungen	5.564.009,13 €	Jahresgewinn	106.833,64 €	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein
Bilanzsumme	33.084.096,29 €	Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u.15.833,64 € Vortrag auf neue Rechnung.											
Summe der Erträge	5.670.842,77 €												
Summe d.Aufwendungen	5.564.009,13 €												
Jahresgewinn	106.833,64 €												
07.10.2014	8) Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein									
07.10.2014	9) XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags-u.Gebührensatzung)	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein									

07.10.2014	10) XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-beseitigung)	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-beseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein
07.10.2014	11) Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und für 2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein
07.10.2014	12) XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein
07.10.2014	13) Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die neue Tourismusabgabe des Landes Schleswig-Holstein a) Erlass einer Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe b) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2014 und 2015	a) Der beigefügte Entwurf der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe, der dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. b) Die ebenfalls beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2015 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen. Die bereits für das Jahr 2014 beschlossene Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe gilt rückwirkend für das Jahr 2014 auch als Grundlage für die Festsetzung d. Tourismusabgabe.	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein
07.10.2014	14) Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2015	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2015.	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein

07.10.2014	15) Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2015	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).	Die Empfehlung des AWTS soll am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.	nein
07.10.2014	16) Kostenbeitrag der Stadt Ratzeburg zur AktivRegion; Förderzeitraum 2014-2020	Der AWTS beschließt: Die Stadt Ratzeburg wird Teil der Gebietskulisse der LAG Herzogtum Lauenburg Nord im Rahmen der ELER-Förderung (2014 – 2023). In diesem Zusammenhang wird dazu die gemeinsam mit weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umgesetzt. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Stadt Ratzeburg mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 € / Einwohner. Diese Zusage gilt unter dem Vorbehalt des jeweiligen Wirtschaftsplanbeschlusses. Die Stadt Ratzeburg ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereit zu stellen.	Der Beschluss wurde an die Geschäftsstelle weitergeleitet und wird von dort gesammelt an das Landesamt übergeben.	ja
07.10.2014	17) Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2014 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.	Das Gemeindeprüfungsamt hat eine Zwischenricht erhalten. Endgültiger Beschluss durch die Stadtvertretung am 15.12.2014.	nein
07.10.2014	20) Kanalumverlegung nördliche Heinrich-Hertz-Straße; Vergabebeschluss	Der AWTS beschließt, der Fa. Tief- und Kulturbau Schwerin (TUK) den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zur Umverlegung des Schmutz- und Regenkanals in der nördlichen Heinrich-Hertz-Straße zum Brutto-Preis von € 239.096,59 zu erteilen.	Das Auftragsschreiben wurde gefertigt.	ja

07.10.2014	21) Auftragsvergabe "Errichtung einer barrierefreien öffentlichen WC-Anlage am Marktplatz in Ratzeburg"	Der AWTS beschließt, nachträglich von der im Wege der Dringlichkeit erteilten Auftragsvergabe für die öffentlich ausgeschriebene barrierefreie WC-Anlage am Marktplatz zustimmend Kenntnis zu nehmen: a) Für die Grundstücksbefestigungsarbeiten mit auszuführenden Beton-, Erd-, Kanal- und Pflasterarbeiten an die Firma Möller Bau Einhaus GmbH, 23911 Einhaus, in Höhe von 12.050,95 €. b) Für die WC-Anlage an die Firma Team Tejbrant GmbH, 14513 Teltow, in Höhe von 69.579,30 €.	Die Aufträge wurden durch den Architekten vergeben.	ja
07.10.2014	22) Seebadestelle Schlosswiese	Der AWTS nimmt das mündlich durch Herrn Bürgermeister Voß vorgetragene Zwischenergebnis der Mediationsverhandlung vor dem Landgericht Lübeck am 06.10.2014 zur Kenntnis und beschließt, den Bürgermeister zu bitten, auf dieser Basis weiter zu verhandeln.	Die Verhandlungen werden fortgesetzt. Bericht über Zwischenergebnisse in der AWTS-Sitzung am 04.11.2014.	nein